

Samtgemeinde Elbtalaue
Am Markt 7
29456 Hitzacker

27. Juli 2023

Landkreis Lüchow-Dannenberg
-Untere Naturschutzbehörde-
Königsberger Str. 10
29493 Lüchow (Wendland)

Aktualisierung des Antrags auf Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Elbhöhen-Drawehn“ (LSG DAN 27) im Bereich des Ortsteiles Sammatz

Sehr geehrte Frau Rößler,

die Samtgemeinde Elbtalaue und die Gemeinde Neu Darchau beantragen die Entlassung von drei an den Siedlungsbereich von Sammatz angrenzenden Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Elbhöhen-Drawehn“ (DAN-27). Bei den zu entlassenden Flächen handelt es sich um die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Sammatz, Flur 1, Flurstück 50/3 (teilweise)	> Sammatz Mitte
Gemarkung Sammatz, Flur 1, Flurstück 64/1	> Sammatz Südwest
Gemarkung Sammatz, Flur 1, Flurstück 64/2	> Sammatz Südwest
Gemarkung Sammatz, Flur 1, Flurstück 65	> Sammatz Südwest
Gemarkung Sammatz, Flur 1, Flurstück 66	> Sammatz Südwest
Gemarkung Sammatz, Flur 1, Flurstück 75/2	> Sammatz Südost
Gemarkung Sammatz, Flur 1, Flurstück 75/7	> Sammatz Südost
Gemarkung Sammatz, Flur 1, Flurstück 75/6 (teilweise)	> Sammatz Südost

-siehe Anlage-

Anlass für die beantragte Entlassung ist die beabsichtigte 98. Änderung des Flächennutzungsplanes und die beabsichtigte Teilneufassung 2021 des Bebauungsplanes „Sammatz“. Die Änderungen in F- und B-Plan dienen der Sicherung und Weiterentwicklung der Nutzungen im Dorf Sammatz. Östlich entlang der Zufahrtsstraße nach Sammatz wird außerdem eine Fläche für eine Stellplatzanlage sowie eine Bushaltestelle mit Wendemöglichkeit vorgesehen. Das Dorf Sammatz ist Standort des Michaelshofes, welcher ein überregional bekanntes Ausflugsziel in den Bereichen Natur- und Kulturerlebnistourismus, Umweltbildung und landschaftsgebundene Erholung darstellt. Dem Dorf Sammatz kommt daher eine große Bedeutung für den Tourismus in der Region zu.

Die Bauleitplanungen laufen der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen „Elbhöhen-Drawehn“ aus dem Jahr 1974 nicht grundsätzlich zuwider. Gemäß § 2 Abs. 1 dürfen im Landschaftsschutzgebiet keine Handlungen vorgenommen werden, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, die Landschaft zu verunstalten oder den Naturgenuss zu beeinträchtigen. Insbesondere darf die Ruhe der Natur nicht gestört werden (§ 2 Abs. 2a). Das Abladen von Müll ist ebenfalls verboten (§ 2 Abs. 2d). Das Errichten von baulichen Anlagen, die Anlage von Teichen und die Veränderung und Beseitigung von Hecken, Bäumen und Gehölzen bedarf einer vorigen Zulässigkeitserklärung des Landkreises (§ 3 Abs. 1).

Durch die vorhandenen und durch die Bauleitplanung zu sichernden Nutzungen in den Bereichen Sammatz Mitte und Südwest werden das Landschaftsbild und der Naturgenuss nicht beeinträchtigt, sondern befördert. Auch wird die Natur nicht geschädigt. Vielmehr stellte die im Bereich des heutigen Waldsees ehemals vorhandene Müllablagerung einen Verstoß gegen die Verordnung des Landschaftsschutzgebietes dar. Diese wurde beseitigt.

Mit der Neugestaltung in den Bereichen Sammatz Mitte und Sammatz Südwest sind positive Auswirkungen auf Natur und Landschaft verbunden. Durch die Anlage von künstlichen Gewässern und Staudenrabatten gehen positive Auswirkungen auf die Artenvielfalt für Insekten, Reptilien und Amphibien aus. Verschiedene Libellenarten sowie Zauneidechse *Lacerta agilis*, Ringelnatter (*Natrix natrix*) und Kammmolch (*Triturus cristatus*) nutzen die Uferbereiche sowie die Gewässer. Mit der Neugestaltung gehen außerdem positive Auswirkungen auf das Landschaftsbild einher. Die Bereiche Sammatz Mitte und Sammatz Südwest wurden mit in den Hang eingelassenen Rosen- und Staudenbeeten besonders blütenreich gestaltet. Insbesondere im Bereich Sammatz Mitte ist durch den kleinräumigen Wechsel unterschiedlich gestalteter Gartenbereiche ein vielfältiges Nutzungsmosaik entstanden. Die größere Wasserfläche im Bereich Sammatz Südwest (Waldsee) weist zudem positive, kleinklimatische Effekte auf. Aufgrund der hohen Wärmekapazitätsdichte erwärmen sich Wasserflächen tagsüber langsamer, wodurch tagsüber ein positiver, abkühlender Effekt auf die Umgebungsluft resultiert. Wasserflächen haben außerdem positive Effekte auf die Erholung. Wasserspiele, wie sie auch im Waldsee vorhanden sind, können den Erholungseffekt sowie auch den horizontalen Abkühlungseffekt erhöhen (vgl. Henninger & Weber, Hrsg., 2020, Stadtklima). Auch auf den Wald resultieren keine nachteiligen Auswirkungen. In das in den Bereich Sammatz Südwest hineinragende Waldgebiet (Kiefernforst) wird durch die Planung nicht eingegriffen. Der vorhandene Wald wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung als Wald festgesetzt.

Der Bereich Sammatz Südost ist Teil einer Ackerfläche. Aus dem LSG entlassen werden soll nur ein kleiner Bereich entlang der Zufahrtsstraße nach Sammatz. Dort soll ein PKW- und Busstellplatz sowie eine Bushaltestelle (ÖPNV) errichtet werden. Der aktuelle genutzte Behelfsparkplatz am Rande des Ortskernes entspricht nicht dem Bedarf für PKW-Stellplätze (s. Begründung B-Plan). Der Parkplatz soll daher auf eine größere Fläche verlegt werden. Die Lage vor dem Ortseingang hat den Vorteil, dass der Besucherverkehr aus dem Ort herausgehalten wird und somit im Vergleich zum bisherigen Behelfsparkplatz geringere nachteilige Auswirkungen auf die Menschen im Ort entstehen (Immissionen, Verkehrssicherheit). Eine Vergrößerung des Behelfsparkplatzes wäre mit erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden. Sie wäre außerdem nicht mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Mit dem Eintreten von erheblichen Störeffekten (v. a. Fauna, Landschaftsbild, Biotopvernetzung) auf die umliegenden, im Landschaftsschutzgebiet liegenden Bereiche sowie mit dem Eintreten von nachteiligen Auswirkungen auf die Fauna in den zu entlassenden Flächen ist durch die Entlassung der Bereiche Sammatz Nord, Mitte und Südwest nicht zu rechnen:

Sammatz Mitte:

- Die betreffende Teilfläche des Flurstück 50/3 wurde früher als Grünland genutzt (Weide). Eine Umgestaltung in eine gärtnerisch gestaltete Parklandschaft mit Staudenbeeten, Terrassen, Teich und Fußwegen hat bereits stattgefunden. Vorhandene Gehölze, darunter wertvoller Großbaumbestand, wurden erhalten, was dem Schutzzweck der LSG-Verordnung entspricht.
- Östlich und südlich grenzt der Siedlungsbereich von Sammatz an. Der Bereich weist keine wesentliche Vernetzungsfunktion auf. Aufgrund der geringen Ausdehnung und der ursprünglich landwirtschaftlichen Nutzung im Rahmen des Hofbetriebes ist nicht davon auszugehen, dass es sich um ein Habitat für seltene oder störepfindliche Tierarten bzw. für wiesenbrütende Vogelarten gehandelt hat. Die Gehölze stellen potenzielle Habitate für gehölzbrütende Vogelarten des Siedlungsbereichs und der Siedlungsränder dar, die an die Anwesenheit des Menschen bereits gewöhnt sind.
- Durch die Umgestaltung in einen Gartenpark erhöht sich zwar der Besucherverkehr in dem zu entlassenden Bereich. Die Besucher werden jedoch durch entsprechende Fußwege gelenkt. Das Betreten der nördlich angrenzenden wertvollen Bereiche des Landschaftsschutzgebietes wird durch einen Zaun verhindert. Störeffekte auf die Fauna im angrenzenden Landschaftsschutzgebiet sind somit nicht zu erwarten. Mit störepfindlichen Arten war dort auch vor der Umgestaltung aufgrund des angrenzenden Hofbetriebes nicht zu rechnen.
- Zu den nördlich angrenzenden wertvollen Bereichen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes besteht eine Abschirmung durch Gehölze. Das Landschaftsbild in den nördlich angrenzenden wertvollen Bereichen wird nicht beeinträchtigt.

Sammatz Südwest:

- Auf dem Flurstück 64/1 sowie dem nördlichen Teil der Flurstücke 65 und 66 war eine mit Sand abgedeckte Altablagerung (Siedlungsabfälle) vorhanden, die dem Schutzzweck des LSG widersprach und welche als Lageplatz genutzt wurde. Auf der Fläche hatten sich teilweise Sukzessionsgehölze entwickelt. Eine Umgestaltung hat bereits stattgefunden. Die Altablagerung wurde ausgekoffert und ein künstliches Gewässer (Waldsee) angelegt. Neben dem Gewässer befinden sich in den Hang gebaute Staudenbeete, ein Waldgarten sowie eine Lagerfläche.
- Durch die Umgestaltung wurde das Areal Besuchern zugänglich gemacht. Ein Rundweg führt um den See. Konzerte finden dort gelegentlich statt. Es ist dennoch nicht mit erheblichen Störeffekten auf das angrenzende Waldgebiet und dessen Fauna zu rechnen. Für störungsempfindliche Arten wie z. B. Habicht (*Accipiter gentilis*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) oder Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) kommt das angrenzende Waldgebiet schon aufgrund seiner zu geringen Ausdehnung nicht als Nistplatz in Frage.
- Der zu entlassende Bereich ist vom Wald im Süden und Südwesten und von Gehölzen im Norden und Osten eingefasst. Das Landschaftsbild in der Umgebung wird daher nicht beeinträchtigt.

Sammatz Südost:

- Der Bereich Sammatz Südost wird gegenwärtig ackerbaulich genutzt.
- Aufgrund der angrenzenden Vertikalstrukturen (Baumreihe entlang der Zufahrtsstraße nach Sammatz) weisen die zu entlassenden Ackerflächen sowie die unmittelbar angrenzenden Bereiche keine Habitataignung für typische Brutvogelarten der Agrarlandschaft, wie die Feldlerche, auf.
- Zu den nächstgelegenen Ausläufer eines Waldgebietes wird ein Abstand von ca. 200 m eingehalten. Auf Wald gehen daher keine nachteiligen Auswirkungen aus.
- Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird entlang der östlichen Grenze der Fläche eine Ortsrandeingrünung festgesetzt, wodurch nachteilige Auswirkungen auf das Landschaftsbild minimiert und ausgeglichen werden.

Für die Untersuchung der Auswirkungen der Planung wird zusätzlich auf den Entwurf der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Entwurf der Teilneufassung 2021 des Bebauungsplanes „Sammatz“ inklusive Umweltberichte und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung verwiesen, welcher dem Antrag als Anlage beigefügt wird.

Mit freundlichen Grüßen,


.....
(Jürgen Meyer, Samtgemeindebürgermeister)


.....
(Klaus-Peter Dende, Bürgermeister)



Anlage:

- Lageplan der zu entlassenden Flächen
- Entwurf der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Entwurf der Teilneufassung 2021 des Bebauungsplanes „Sammatz“
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung als Anlage zur Begründung des Bebauungsplänenwurfes